Sportstiftung der Sparkasse Fürth

Gezielte Unterstützung des Breitensports in Stadt und Landkreis Fürth.

Die „Sportstiftung der Sparkasse Fürth“ wurde zum 20-jährigen Jubiläum der Stiftergemeinschaft Fürth ins Leben gerufen. Mit ihr sollen Vereine und Initiativen im Breitensport nachhaltig unterstützt werden. Sie startet mit insgesamt 40.000 Euro, 20.000 Euro für das dauerhafte Vermögen, 20.000 Euro als Verbrauchsvermögen, um den Breitensport vom Start weg fördern zu können.

Die Stiftung ergänzt die sehr unterschiedlichen Zwecke in der Stiftergemeinschaft um den Bereich Sport und setzt ein zukunftsorientiertes Zeichen für Gesundheit, Zusammenhalt und ein lebendiges Vereinsleben vor Ort. Denn Breitensport schafft Gemeinschaft, fördert Ehrenamt und bietet Menschen jeden Alters die Möglichkeit, aktiv etwas zu bewegen.
Setzen auch Sie ein Zeichen für Lebensqualität und Gesundheit in Stadt und Landkreis Fürth und unterstützen Sie die „Sportstiftung der Sparkasse Fürth“ in ihrem Engagement für die Region. Jede Spende zählt.

„Sport verbindet Menschen, stärkt die Gesundheit und fördert den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Die Sportstiftung ist eine Investition in die Zukunft – um Sportangebote für alle zugänglich zu machen und für die Infrastruktur der Sportstätten.“
Bernd Obst, Landrat im Landkreis Fürth

„Sport hält die Menschen nicht nur gesund und beweglich, sondern auch die Gesellschaft zusammen. Daher ist jede Unterstützung für den Sport in seiner ganzen Vielfalt wertvoll.“
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister der Stadt Fürth

Helfen Sie mit Ihrer Spende oder Zuwendung, die Ziele der Stiftung zu unterstützen.



Bankverbindung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth:
IBAN: DE56 7625 0000 0009 9535 63
BIC: BYLADEM1SFU
Bankname: Sparkasse Fürth
Verwendungszweck: Sportstiftung der Sparkasse Fürth

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300,00 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Bitte geben Sie hierfür im Verwendungszweck Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an. Lebzeitige Zuwendungen unter 1.000,00 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab 1.000,00 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Weitere Hinweise siehe Rückseite.

Machen Sie Ihren Traum unsterblich.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth.

Gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden haben wir einiges erreicht. Seit Gründung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth im Jahr 2006 kommen die Erträge aus den Stiftungen gemeinnützigen Projekten überwiegend in der Region zugute.
Die Schwerpunkte sind vielfältig und reichen beispielsweise von Umwelt- und Tierschutz, Jugendhilfe und Seniorenarbeit bis hin zu Sport, Kultur und Wissenschaft. Viele einzelne Namens- und Themenstiftungen sind unter dem Dach der Stiftergemeinschaft vereint.

Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Zuwendung
Spende: Sie wird unmittelbar für Stiftungsprojekte verwendet und schafft damit eine einmalige Unterstützung. Bis zu 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock): Ihre Zuwendung ab 1.000,00 € erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Hinweis: Die umseitig genannte Stiftung wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. Steuerlich wird die Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ behandelt. Die Steuernummer der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth lautet: 218/101/93813. Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Stiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Ich informiere Sie gerne bei allen Fragen rund um das Thema Stiftungen und bei der Entwicklung Ihrer eigenen Ideen:



Stefan Hertel,
Generationen- und Stiftungsmanagement,
Private Banking
Tel.: (09 11) 78 78 - 18 93
stefan.hertel@sparkasse-fuerth.de

STIFTER GEMEINSCHAFT FÜRTH
Wir stiften Werte

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG

www.die-stifter.de

Sparkasse Fürth